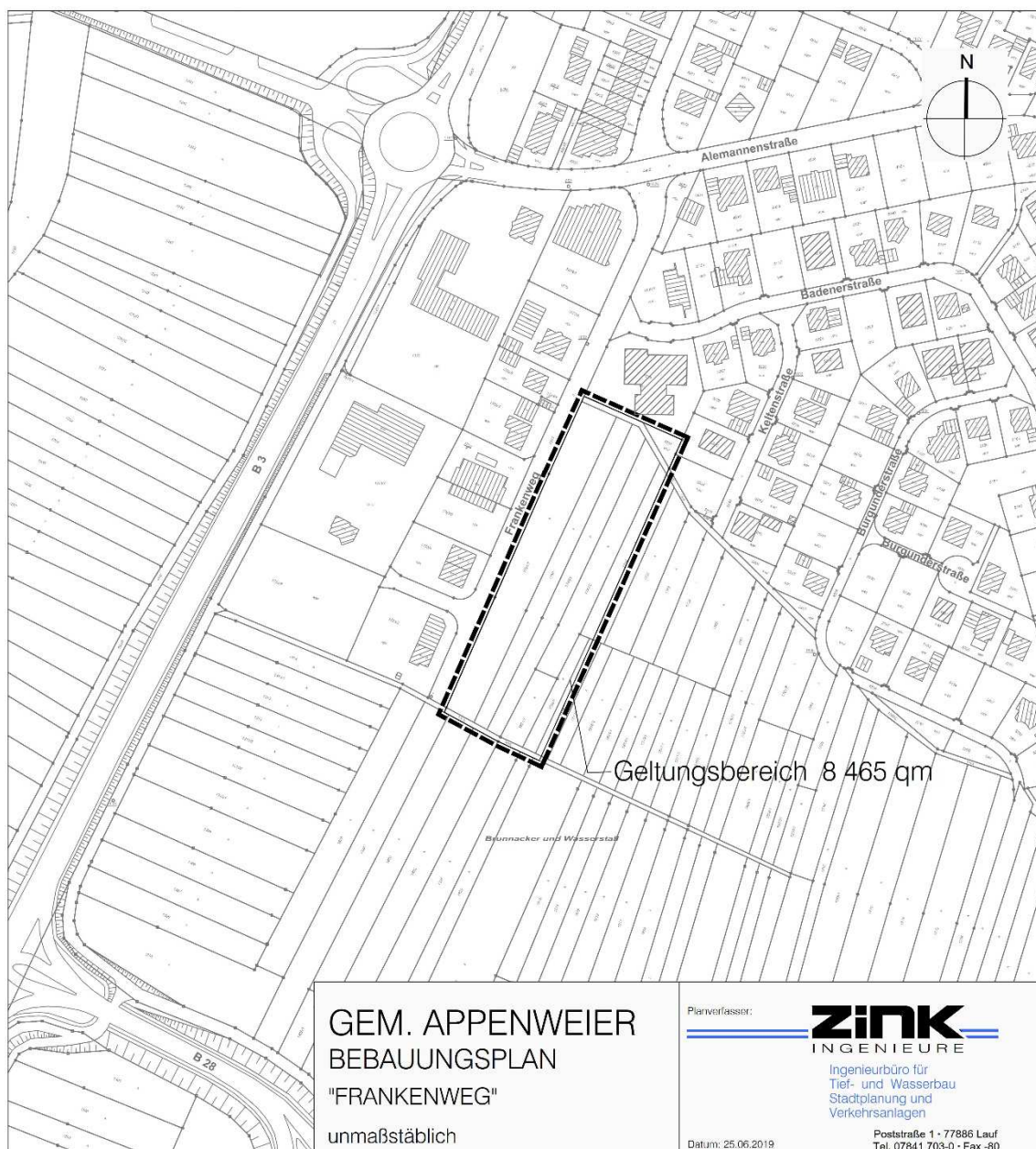


Amtsblatt KW 32 (09.08.2019)

**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Frankenweg“
und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Frankenweg“ aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Frankenweg“ wird die Entwicklung eines Mischgebietes angestrebt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplan-Vorentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **19.08.2019** bis zum **20.09.2019** bei der Gemeinde

Appenweier, Rathaus II, Ortenauer Straße 38, 77767 Appenweier, aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.appenweier.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bebauungsplaene/Laufende-Bebauungsplanverfahren> zur Verfügung. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **20.09.2019** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Appenweier, 05.08.2019

Manuel Tabor
Bürgermeister